

*Genehmigungsfassung!
nicht ausbändigen!*

Änderung des Bebauungsplan Sondergebiet Sportzentrum Nammering

mit Deckblatt Nr 1

Aufsteller : Gemeinde Fürstenstein
 Vilshofenerstr. 9
 94 538 Fürstenstein

Aufstellungsort: Sportzentrum Nammering
 Fälsching 2a
 Flur-Nr 2549

Eigentümer : TSV Nammering
 Fälsching 2a
 94538 Fürstenstein



Entwurfsverfasser: Dipl. Ing.(FH)
 Meier Franz
 Möging 14
 94154 Neukirchen v. Wald

Ort/Datum : Nammering, den 11.12.2003
 Geändert am 19.02.2004

Änderung des Bebauungsplan Sondergebiet Sportzentrum Nammering

Änderung durch Deckblatt Nr.1

Die Begründung und Erläuterung, die textlichen Festsetzungen sowie die Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes behalten ihre Gültigkeit, ausgenommen nachfolgender Änderungen:

Begründung u. Erläuterung:

1. Allgemeines:

Ergänzung: Zusätzlich ist der Bebauungsplan auch so ausgelegt, dass Gasstätten nach der Gaststättenbauverordnung – GastBauV integriert werden können, um zu gewährleisten, dass durch Veranstaltungen eine nötige finanzielle Basis, zum Unterhalt der Sportanlage, geschaffen werden. Auch können Gaststätten und Versammlungsstätten unabhängig zum sportlichen Betrieb errichtet werden.

7. Bauwerke / Baukörper

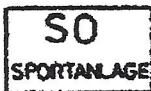
7.3 Vereinsheim:

Ergänzung: Im Erdgeschoss wird ein Gastraum nach der Verordnung über den Bau von Gaststätten- GastBauV eingeplant.
Im Dachgeschoss soll für sportliche Zwecke ein Turnraum entstehen, der für Vereinsveranstaltungen nach der Erlaubnis des Bayerischen-Landes-Sportverband e.V. genutzt werden kann.

Zeichenerklärung für die planlichen Festsetzungen

Gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne, sowie die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung). Die Nummerierung entspricht der Reihenfolge der Planzeichen.

1. Art der baulichen Nutzung



- 1.1** Sondergebiete, die der Erholung dienen (§10. BauNVO)
Zulässig sind Anlagen, die sportlichen Zweck dienen.
Rasen- , Hartplatz, Laufbahnen, Tennisplätze, Asphaltstockbahnen, Anlagen zum Kugelstoßen, Speerwerfen usw. sowie Vereinsheim und Umkleidegebäude

1.2 Gaststätten

2. Maß der baulichen Nutzung

- 2.1 (0.1) Geschößflächenzahl: höchstzulässig
2.5 0,05 Grundflächenzahl: höchstzulässig
2.7 II Zahl der Vollgeschoße als Höchstgrenze

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- 3.1 o Offene Bauweise
3.4 überbaubare Flächen
Alle Abstandsflächen werden durch Art. 6 und 7 der BayBO geregelt

4. Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf




Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen


5. Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

5.2.1  Bahnanlagen

6. Verkehrsflächen

6.1  Straßenverkehrsflächen

6.3  Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung
öffentliche Parkflächen

6.4.a  Ein- und Ausfahrtsbereiche


6.4.b  Bereiche ohne Ein- und Ausfahrten

9. Grünflächen

9. öffentliche oder private Grünflächen

9.1  Zweckbestimmung Sportanlage

13. Planungen, Nutzungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

13.2.1  zu pflanzende Bäume und Sträucher

15. Sonstige Planzeichen

15.12  Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

15.13  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung z.B. von Baugebieten, öffentlichen Verkehrsflächen, Sportanlagen

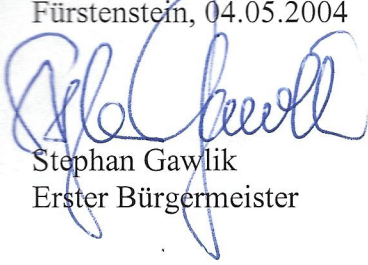
16. Kartenzeichen der bayerischen Flurkarten

16.1  bestehende Flurgrundstücksgrenzen zum Grenzstein

16.3  Böschungen

16.5 2547 Flurgrundstücksnummern

Gemeinde Fürstenstein
Fürstenstein, 04.05.2004




Stephan Gawlik
Erster Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Ortsüblich bekannt gemacht im Amtsblatt der Gemeinde Fürstenstein Nr. 16/2004 vom
06.05.2004

Gemeinde Fürstenstein
Fürstenstein, 04.05.2004



Klaus Wagner